
Beauftragung des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg mit einer fortgesetzten Erschließungsplanung im Bereich Gewerbegebiet „Brandstatt“

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 hat sich der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung des Jahres 2025 für eine Erschließungsfortsetzung im Bereich des Gewerbegebietes „Brandstatt“ ausgesprochen, im damaligen Lageplan als Gebiete „A, C und E ausgewiesen (siehe Anlage) . Hierfür wurden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 588.000 € für den Straßenbau, in Höhe von 181.000 € für den Kanalbau und in Höhe von 114.000 € für den Wasserbau eingeplant.

Bürgermeisterin Steinmann hat den Termin für den eigentlichen Erschließungsbeschluss und den Beschluss zur Beauftragung des GVV intern bereits am 02.01.2026 für die Februarsitzung festgelegt und an diesem Tage per E-Mail die dortige Bauverwaltung gebeten, sich den Termin zum persönlichen Erscheinen in der Sitzung freizuhalten und eine entsprechende Sitzungsvorlage bis Ende Januar auszuarbeiten.

Leider befindet sich aber nun der zuständige Sachbearbeiter zum Sitzungstermin im Urlaub, eine Sitzungsvorlage war bis zur Erstellung der Sitzungseinladung nicht ausgearbeitet worden und die zuständige Vertretung beim GVV konnte lediglich zusagen, rechtzeitig zur Sitzung eine Tischvorlage nachzureichen.

Sie teilte vorab mit, dass die Gemeinde das Verbandsbauamt für die Erschließungsplanung zunächst beauftragen müsse. Erst n a c h Beauftragung könne die Planung mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung beginnen. Im Zuge der Vorplanung werde dann eine Kostenschätzung erstellt. Im weiteren Verlauf werde eine Entwurfsplanung für die bereits beschlossenen Teilbereiche A, C und E durchgeführt. Erst zur Entwurfsplanung werde dann eine Kostenberechnung aufgestellt.

Um hier keine Zeit zu verlieren, hat die Vorsitzende des Gemeinderats diesen Tagesordnungspunkt zunächst in die Sitzungseinladung mit aufgenommen.

Anhand der Aussagekraft der Tischvorlage wird der Gemeinderat dann in der Sitzung entscheiden, ob eine Beauftragung erfolgt oder der Tagesordnungspunkt aufgrund noch bestehender Fragen vertagt wird.

Zweifelsfrei wird der GVV die Erschließungsplanung für Buchheim wirtschaftlicher als andere Anbieter auf dem freien Markt anbieten können und die umfassendsten Vorkenntnisse vorweisen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Buchheim vergibt die Durchführung der Erschließungsplanung bzgl. der im Lageplan dargestellten Bauabschnitte A, C und E im Gewerbegebiet „Brandstatt“ an das Bauamt des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg.

Buchheim, 13.02.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin